

## AVW rechnet mit anhaltender Niedrigzinsphase

### Vorschriften zur Solvabilität bestätigen Rücklagenbildung

**„Die Erhaltung und Sicherung der Substanz haben absolute Priorität“, sagte der Vorsitzende des Leitenden Ausschusses, Dr. Karl Horst Schirbort, bereits vor einem Jahr mit Blick auf die weltweite Ertragskrise. Die extrem niedrigen Zinsen „erhöhen die Pensionslasten“, formuliert nun die FAZ mit Blick auf die betriebliche Altersversorgung. Gemeint ist: Um die Rentenprognosen bei niedrigster Kapitalverzinsung nicht senken zu müssen, ist oft eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen notwendig, wenn die Unternehmen diese Lücke nicht aus dem operativen Geschäft finanzieren wollen.**

**Längst diskutieren auch berufsständische Versorgungswerke die Erwartungen an ihren Rechnungszins. Auf die Vorhaltung, viele Versorgungswerke müssten bereits auf ihre Zinsschwankungsreserven zurückgreifen, antwortet der Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke: „Derzeit erreichen wir weiter die prognostizierten Rentenwerte“ (FAZ 20.09.12). Der Gesetzgeber bleibt besorgt und führt mit „Solvency II“ ab 2015 neue Vorschriften zur Solvabilität ein. Das Problem: Zur Stärkung der Rücklagen (Solvabilität) sind zusätzliche Erträge oberhalb des Rechnungszinses erforderlich.**

Das Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen hat die Vorgaben der Aufsichtsbehörden frühzeitig auf den Weg der Umsetzung gebracht und zusätzlich zur kontinuierlichen Auffüllung der Verlustrücklage bereits im Juni vergangenen Jahres die Bildung einer Zinsreserve beschlossen.

Beide Rücklagen dienen der substantiellen Stärkung des AVW und kommen den neuen Solvabilitätsvorschriften entgegen. Die Verlustrücklage (s. § 33 ABH) hat den ihr von der Satzung aufgegebenen Zielwert (5 % der Deckungsrückstellung) wegen früherer Versäumnisse noch bei weitem nicht erreicht. (s. Tabelle auf Seite 2)

Fortsetzung auf Seite 3

### Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

hinter dem allgemeinen Aufatmen nach dem Urteil aus Karlsruhe zum Europäischen Stabilitäts-Mechanismus (ESM) ging das Geräusch der „schallenden Ohrfeige“ für jene Politiker unter, die einer unbegrenzten Vergemeinschaftung europäischer Schulden durch Euro-Bonds das Wort geredet hatten. „Mit der Vorgabe, die Haftungsobergrenze völkerrechtlich verbindlich abzusichern, haben die Richter den möglichen Schaden für den deutschen Steuerzahler zumindest eingedämmt“, so die FAZ. Der seltsamen Sehnsucht nach einem paneuropäischen Sozialismus legten die Verfassungsrichter vorerst einen Stein in den Weg.

Weitere Themen versetzten Politik und Öffentlichkeit in Aufregung: Die drohende Altersarmut und die unterschiedlichen Vorschläge der Parteien, dem demographischen Wandel und fehlendem Erwerbseinkommen mit „Zuschussrenten“ zu begegnen. Immerhin hat jeder vierte Wähler mehr als 65 Jahre auf dem Buckel. Fast ebenso alt müsste aber auch die Erkenntnis sein, dass Geburtenrate und Lebenserwartung schon seit langem auseinanderstrebende Vektoren der deutschen Demographie sind, - und nicht ohne Konsequenzen für die Volkswirtschaft. Man lernt daraus, dass es bisweilen lange dauert, bis bei den Leuten

der Groschen fällt, oder: dass sie ihr Aufregungspotential gern auf Nebenschauplätzen abreagieren. Die Risiken der Finanzmärkte, die ihre Schatten auf die wirtschaftliche Zukunft vieler Menschen werfen, stehen schon wieder auf der zweiten Seite.

Wer einer Volkswirtschaft das Fieber messen will, muss einen Blick auf das Zinsniveau der unterschiedlichen Staatsanleihen werfen. Für Beitragszahler deutscher Renten- oder Pensionsfonds bedeutet das: Der Anspruch auf Sicherheit (s. Bundesanleihen) bringt Investoren keine Rendite mehr. Nach Abzug der Inflation bleibt nur Verlust. Die hohe Nachfrage nach Nullzinsanleihen des Bundes zeigt, wie groß die Bereitschaft ist, einen negativen Realzins als Preis für die Sicherheit hinzunehmen. Pensionsfonds und Kapitallebensversicherer stehen vor enormen Problemen: Ein durchschnittlicher Garantiezins der laufenden Verträge von ca. 3 Prozent lässt sich vor diesem Hintergrund niemals erwirtschaften, schreibt die Süddeutsche Zeitung.

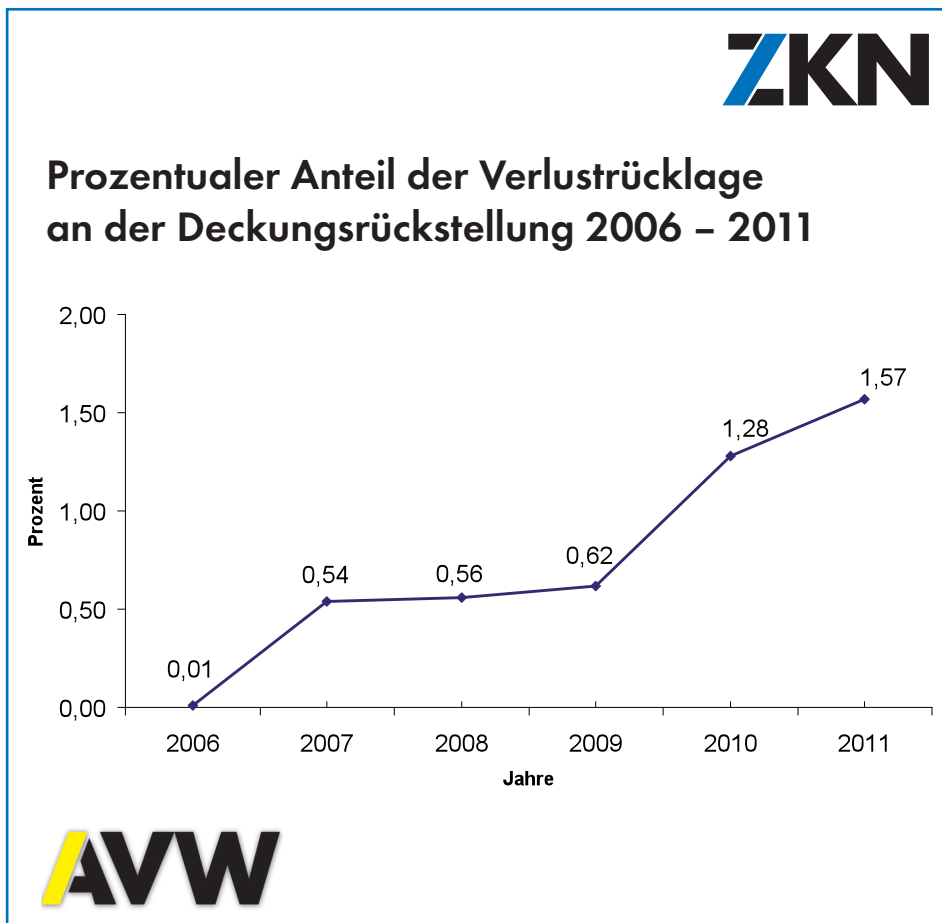
Eins der Schwergewichte unter Europas Aktienfonds, „Fidelity European Growth“, verwaltet Investorengelder von ca. 7 Milliarden Euro. Im vergangenen Jahr lag der Fonds im Minus. Und Daniel Just, verantwortlich für die Kapitalanlagen der Bayerischen Versorgungskammer in Höhe von ca. 60 Mrd. Euro, sagt unumwunden, im Umfeld niedriger Zinsen müsse man den Mut zur Bescheidenheit haben, wenn man nicht in die Falle höherer Risiken laufen will. „In dem aktuell kritischen Marktumfeld ist es ja schon eine Leistung, wenn man seine Substanz erhält. Das muss man den Mitgliedern ehrlich sagen“ (Süddeutsche Zeitung).

Bereits im Februar dieses Jahres habe ich an dieser Stelle inhaltlich

das Gleiche gesagt. Daniel Just hat Recht. Man muss den Mitgliedern deutlich sagen, dass auch berufsständische Versorgungswerke Probleme haben, ihren Rechnungszins zu erwirtschaften. Eine anhaltende Unterschreitung dieser Ertrags-erwartung (nichts anderes ist der Rechnungszins) hat in unserem Altersversorgungswerk eine Quersubventionierung zwischen dem alten und neuen Rechnungszinssystem zur Folge. Das wird auf Dauer niemand ernsthaft akzeptieren, wenn man sich nicht von der Transparenz eines weitgehend verursachungsgerechten und individuellen Äquivalenzprinzips verabschieden will. Besonders die jüngeren Mitglieder im AVW könnten das – nach den Erfahrungen der Vergangenheit – nicht nachvollziehen. Ihr Wunsch nach Beitragsgerechtigkeit ist unüberhörbar.

Dass unser AVW trotz der Krise noch eine Rendite erwirtschaftet, der die 4 Prozent des alten Rechnungszinses nur geringfügig unterschreitet, ist eine bemerkenswerte Leistung. Aber 3,7 sind keine 4,0 Prozent. So können wir nicht die Augen vor dem Risiko verschließen, dass die weltweite Ertragschwäche noch Jahre anhält. Für diesen Fall braucht das AVW seinen eigenen Stabilitätsmechanismus in Form einer Konzeption, die auf zukünftige Ertragsprobleme angemessen und flexibel reagieren kann. Dieses proaktive Konzept mit den Sachverständigen zu erarbeiten wird die Aufgabe des Leitenden Ausschusses für die nahe Zukunft sein. Den Versorgungswerken helfen weder ESM noch EZB. Wir müssen schon auf dem Trockenen sein, bevor wir nasse Füße bekommen könnten.

Herzlich  
Ihr Dr. Karl Horst Schirbort



# Liquiditätsrisiken bedrohen Solvabilität

Die Dimension der Problematik im gemeinschaftlichen europäischen Währungsraum hat Paul Kirchhoff in einen Satz gefasst: „Die Instabilität des Rechts wiegt schwerer als die Instabilität der Finanzen“.

Die Grundlagen des Maastricht-Vertrages wurden zuerst in Deutschland von einer rot-grünen Regierung verletzt. Dann folgten andere in Europa. Eine über mehrere Jahrzehnte geführte expansive Finanzpolitik erhöhte die Schuldenberge in einem Ausmaß, dass einige den Vergleich zu einer finanziellen Notlage ähnlich der nach dem 2. Weltkrieg ziehen. Die ungeheure Menge an Geld, die durch die expansive Geldpolitik der EZB produziert wird, hat da-

her bis heute nichts daran ändern können, dass einige Länder des europäischen Sonnengürtels zu ihren Liquiditäts- nun noch Solvenzprobleme bekommen.

Die anhaltend unsichere Situation der europäischen Banken hat die EZB veranlasst, bereits im Frühjahr 2012 eine weitere halbe Billion Euro so gut wie zum Nulltarif in die Finanzmärkte zu „pumpen“. Das Vertrauen der Anleger in die (Rück-)Zahlungsfähigkeit der süd-europäischen Staaten wuchs dadurch kaum. Nach Griechenland und Portugal zahlten nun auch Italien und Spanien hohe Zinsaufschläge für Geld des Kapitalmarktes. Inzwischen hat Herr Draghi, Chef

der EZB, fast alle Geldschleusen geöffnet, was den Rettungsmaßnahmen (EFSF, ESM etc.) allenfalls aufschiebende Wirkung verleiht, wenn die strukturellen Maßnahmen in den betroffenen Ländern ohne Erfolg bleiben.

Die Halbwertzeit der Auswirkung dieser Versuche verkürzte sich bisher in dem Maß, wie die Mittel wuchsen, oder: „Durch Heftigkeit ersetzt der Irrende, was ihm an Wahrheit und an Kräften fehlt“ (Goethe). Die Opposition in Berlin ergänzt den Chor der Kritiker und verkündet, unser Land hafte bereits „für eine Billion gemeinschaftlicher“ Schulden, habe aber nur eine Stimme im europäischen Konzert und damit kein größeres Gewicht als Malta.

## „Sparen wird zum schlechten Geschäft“

Der Einstieg in die dauerhafte Rettung des gemeinsamen Währungssystems habe längst stattgefunden. „Die Forderungen der Bundesbank und der Bundesregierung an andere Euro-Staaten wachsen immer weiter. Die Zentralbanken müssen die Politik des leichten Geldes fortsetzen.

Ein Abbau ist nur mit negativen Realzinsen möglich“ (Dr. Bert Flossbach, Vermögensverwalter). Der Erkenntnisgewinn der Politik laufe den Realitäten hinterher. Und der Staat sei darum der gefährlichere

Schuldner, weil er alle Regeln zu seinen Gunsten ändern kann, während sich Bürger und Unternehmen an geltendes Recht halten müssen.

So verwundert es kaum, dass die Anleihen von Top-Unternehmen in einigen Staaten niedriger rentieren als entsprechende Staatsanleihen. „Einen sicheren positiven Realzins gibt es nicht mehr“. Niedrige Zinsen aber sind für hochverschuldete Staaten überlebenswichtig. Und die EZB finanziert scheinbar ohne Limit den Kapitalbedarf gan-

zer Staaten und Banken. „In einem solchen Szenario wird Sparen für die Menschen zu einem schlechten Geschäft“, so Flossbach, weil der Sparzins unter der Inflationsrate liegt. Davon sind auch berufständische Versorgungswerke und Pensionsfonds unmittelbar betroffen. Denn ihr gutes AAA-Rating lassen sich Staaten wie Deutschland, die Niederlande und Finnland mit negativen Zinsen für einige ihrer Wertpapiere bezahlen.

Sichere Geldanlagen kosten heute Geld.

## Die „Stellschrauben“ der Altersversorgung

Eine kurzfristige Unterschreitung seines Rechnungszinses (in den erwirtschafteten Renditen) kann ein Versorgungswerk so lange aus Rücklagen ausgleichen, wie diese vorhanden sind. Die nachhaltige

Unterschreitung eines Rechnungszinses als Folge nicht ausreichender Erträge an den Kapitalmärkten erfordert aber in der Regel eine Angleichung bzw. Absenkung dieses Zinses auf das Niveau realis-

tischer Ertragsmöglichkeiten. Das Instrumentarium der Versicherungsmathematik verfügt dabei über drei wesentliche „Stellschrauben“: Rentenprognose, Deckungsrückstellung und Rechnungszins.

[Fortsetzung nächste Seite](#)

Jede Veränderung eines dieser Faktoren erfordert eine ausgleichende Maßnahme an den korrelierenden Rechengrößen. Fast immer macht die Absenkung des Rechnungszinses eine Erhöhung der Deckungsrückstellung notwendig, wenn die prognostizierten Anwartschaften

und Renten unverändert bleiben sollen. Mit dieser Notwendigkeit müssen auch alle Pensionskassen bei der betrieblichen Altersversorgung umgehen. Finanzanalysten rechnen vor, dass die Summe der Pensionszusagen allein für die betriebliche Altersversorgung der 30

DAX-Konzerne eine Aufstockung der Pensionsrückstellungen „um bis zu 40 Milliarden auf 300 Milliarden Euro“ (FAZ) notwendig machen, da die Ertragserwartungen der Rechnungsgrundlagen (insbesondere Rechnungszins) nicht zu realisieren sind.

## Solvabilität stärkt Eigenkapital

Das Altersversorgungswerk der Zahnärzte in Niedersachsen hat in Voraussicht auf die sich abzeichnenden rückläufigen Erträge den Rechnungszins für alle Beiträge bereits ab 2007 rechtzeitig auf 2,75 Prozent angepasst. Auch die Entscheidung für die Bildung einer Zinsreserve erwies sich als richtig.

Zusätzlich erarbeiten der Leitende Ausschuss und die Sachverständigen eine flexible Konzeption unterschiedlicher Handlungsoptionen für den Fall, dass der Rechnungszins von 4 Prozent im Altsystem (für

alle Beiträge bis einschl. 2006) auf längere Sicht nicht erreicht werden kann. Denn auch Abschreibungen oder Wertberichtigungen sind niemals vorhersehbar und können das Ertragsergebnis zusätzlich belasten. „Es gibt keine Anlage mehr ohne Risiko“, sagte der scheidende Geschäftsführer Edgar Bierberg.

So werden sich in dieser Krise auch die „Solvabilitätsvorschriften“ vom Februar 2012 nicht gerade erleichternd auswirken, in denen der Gesetzgeber ein „unbelastetes Eigenkapital“ in Höhe

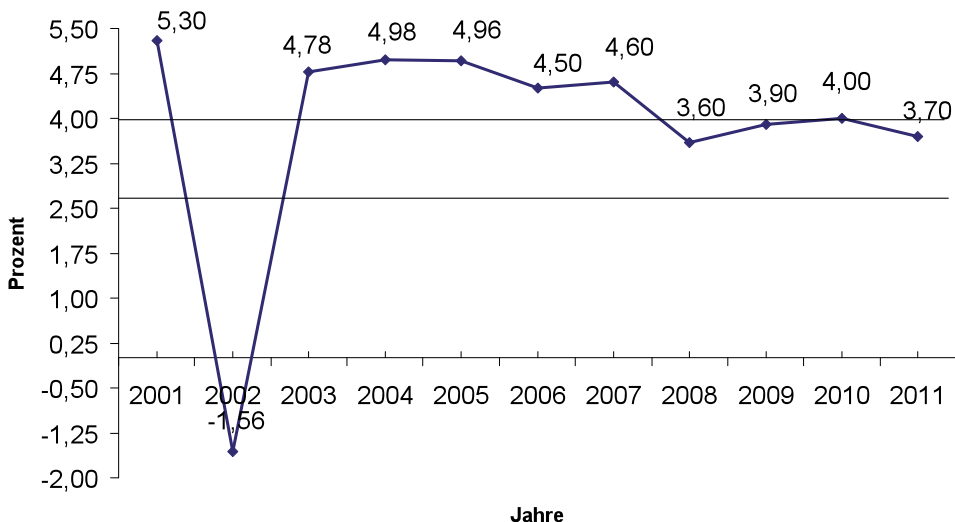
von mindestens 2,5 Prozent der Deckungsrückstellung zur Auflage macht, solange das Vermögen risikoarm angelegt ist. Im AVW entspricht dieses „Eigenkapital“ im Wesentlichen der Verlustrücklage.

Der Absicht des Gesetzgebers, aus der die neuen Auflagen zur Sicherung der Solvabilität resultieren, ist das AVW mit seinen Entscheidungen zur Auffüllung der Verlust- wie zur Bildung einer Zinsrücklage zugevorkommen. Gleichwohl wird es bei anhaltender Ertragskrise schwer, diese neuen gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Denn „leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen“, wie Schiller sagt. Es ist schwer genug, den Rechnungszins von 4 Prozent im Altsystem (Beiträge bis einschl. 2006) zu erwirtschaften. Bei einem Jahresergebnis von 3,77 % (2011) bleibt für die Stärkung des „Eigenkapitals“ oder der Solvabilität nicht viel übrig.



Entwicklung der Nettoerrenditen von 2006 – 2011



# 2011 mit positivem Ergebnis

Die sich in einigen Staaten der Eurozone entwickelnde Staatsschuldenkrise bewirkte bei zahlreichen staatlichen Emittenten und deren Gläubigern - insbesondere Banken - Bonitätsherabstufungen. Das Ergebnis ist ein massiver Nachfrageüber-

hang bei Anleihen, deren Rückzahlung (*incl. Zinsen*) als sicher bewertet wird (*AAA-Rating*). Zu den bonitätsstarken Emittenten zählten und zählen unverändert die Bundesrepublik Deutschland und zahlreiche deutsche Banken.

Die Rendite einer 10-jährigen Bundesanleihe sank infolge des Nachfrageüberhangs im Jahresverlauf auf unter 2 Prozent. Anlagen bonitätsstarker Emittenten mit Renditen oberhalb von 4 % werden kaum noch am Markt angeboten.

## Geschäftsergebnis

Das Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) erzielte im Geschäftsjahr 2011 wieder ein positives Ergebnis.

Der Aufwand für die Grundrenten erhöhte sich durch die neu hinzugekommenen Rentenempfänger, die aufgrund höherer Beitragssumme im Durchschnitt auch höhere Rentenansprüche haben als die Neurentner des Vorjahres. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich insgesamt von EUR 30,2 Mio. auf EUR 31,2 Mio.

Die laufenden Rentenzahlungen erhöhten sich von EUR 27,1 Mio. auf EUR 28,7 Mio. Die Aufwendungen für Rentenabfindungen verringerten sich von EUR 1,6 Mio. auf EUR 1,3 Mio.

Der Kapitalmarktzins für 10-jährige Pfandbriefe lag zu Beginn des Jahres 2011 noch bei ca. 3,8 % und reduzierte sich im Laufe des Jahres bis auf ca. 3,11%. Bei den im Jahre 2011 fälligen Wertpapieren erzielte das AVW eine Durchschnittsverzinsung von rund 4,4 %. Die Wieder- und Neuanlage erfolgte auf leicht erhöhtem Niveau.

Die Erträge aus den Kapitalanlagen betragen insgesamt EUR 55,5 Mio. nach EUR 57,1 Mio. im Vorjahr. Die Nettoverzinsung betrug 3,7 % (Vorjahr: 4,0 %).

Im Jahr 2011 blieb die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (EUR 66.000 p.a.) und der Regelbeitrag (EUR 1.094,50) unverändert. Die Beitragseinnahmen betragen insgesamt EUR 63,6 Mio. gegenüber EUR 63,1 Mio. im Vorjahr.

## Kapitalanlagen

Der Leitende Ausschuss beobachtete die Kapitalmärkte über das gesamte Geschäftsjahr 2011 hinweg in enger Abstimmung mit dem Finanzsachverständigen und der Beratungsfirma Feri Trust GmbH. Die vorhandenen Bestände wurden - wie in den Vorjahren - einer regelmäßigen Bestandsanalyse unterzogen. Grundlegende Änderungen der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlage wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Der Leitende Ausschuss sieht auch weiterhin in der vorgenommenen, von der Beratungsfirma Feri Trust GmbH empfohlenen Asset Allokation eine den Marktgegebenheiten entsprechende Risikostreuung.

Der Leitende Ausschuss verfolgte die Entwicklung der deutschen und internationalen Rentenmärkte mit hoher Aufmerksamkeit. Die Verschärfung der Staatsschuldenkrise in mehreren EU-Ländern und die bislang getroffenen Maßnahmen zur Krisenbekämpfung bewirkten

bei zahlreichen Wertpapieremittenten beträchtliche und zum Teil beunruhigende Bonitätsherabstufungen. Die hieraus resultierenden Kapitalbewegungen - Kapitalabflüsse von vermeintlich unsicheren zumeist südeuropäischen Emittenten und Kapitalanhäufungen bei vermeintlich sichereren Emittenten - führten zu einer breit gefächerten Zinsstruktur, deren renditeschwächsten Papiere vorübergehend deutsche Staatsanleihen mit Negativzinsen bildeten.

Fortsetzung nächste Seite

## Vermögensübersicht per 30.06.2012 auf Basis der Buchwerte

Anlagearten	TE
ZA-Fonds	208.886
Immobilien-Fonds	167.083
Beteiligungen	26.597
Namenspfandbriefe	282.500
Schuldscheindarlehen / Namensschuldverschreibungen	860.000
Liquidität	3.743
	<b>1.548.809</b>

Fortsetzung von Seite 5

Bei den im Direktbestand bereits befindlichen Rentenanlagen - nahezu ausschließlich Anlagen bei deutschen Kreditinstituten bzw. kreditinstitutsähnlichen Instituten - stand daher die Beobachtung der jeweiligen Bonitätsentwicklung der Schuldner im Vordergrund, die dem AVW gegenüber zur Rückzahlung von Anlagekapital und Zinsen verpflichtet sind. Beim Erwerb neuer Rentenanlagen trug der Lei-

tende Ausschuss dem gesetzlich angeordneten Grundsatz **„möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und Wahrung angemessener Mischung und Streuung“** Rechnung.

Der Leitende Ausschuss nutzte die sich aus längeren Laufzeiten ergebenden Möglichkeiten, um dem sinkenden Renditetrend zumindest teilweise entgegenzuwirken. Da-

durch wurde bei den in 2011 direkt erworbenen festverzinslichen Wertpapieren mit einer Laufzeit von 10 bis 15 Jahren eine Durchschnittsrendite von 4,8 % (i.Vj. 4,2%) erzielt.

Nur bei wenigen Neuanlagen wurden festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten (3 bis 6 Jahre) erworben, deren durchschnittliche Rendite rd. 3,8 % (i.Vj. 2,9%) beträgt.

## Risikomanagement

Die aufsichtsrechtlich vorzunehmende Risikoeinstufung zeigt, dass das AVW sein Vermögen überwiegend in Anlagen mit geringem Risiko investiert hat, so dass es sich mit seiner Vermögensanlage unverändert in der Risikostufe 1 befindet.

Auftragsgemäß erstellte die Firma Feri Trust GmbH im zweiten Halbjahr die Asset-Liability-Management-Studie und legte diese dem Leitenden Ausschuss im vierten Quartal zur Beratung und Beschlussfassung vor. Das in diesem

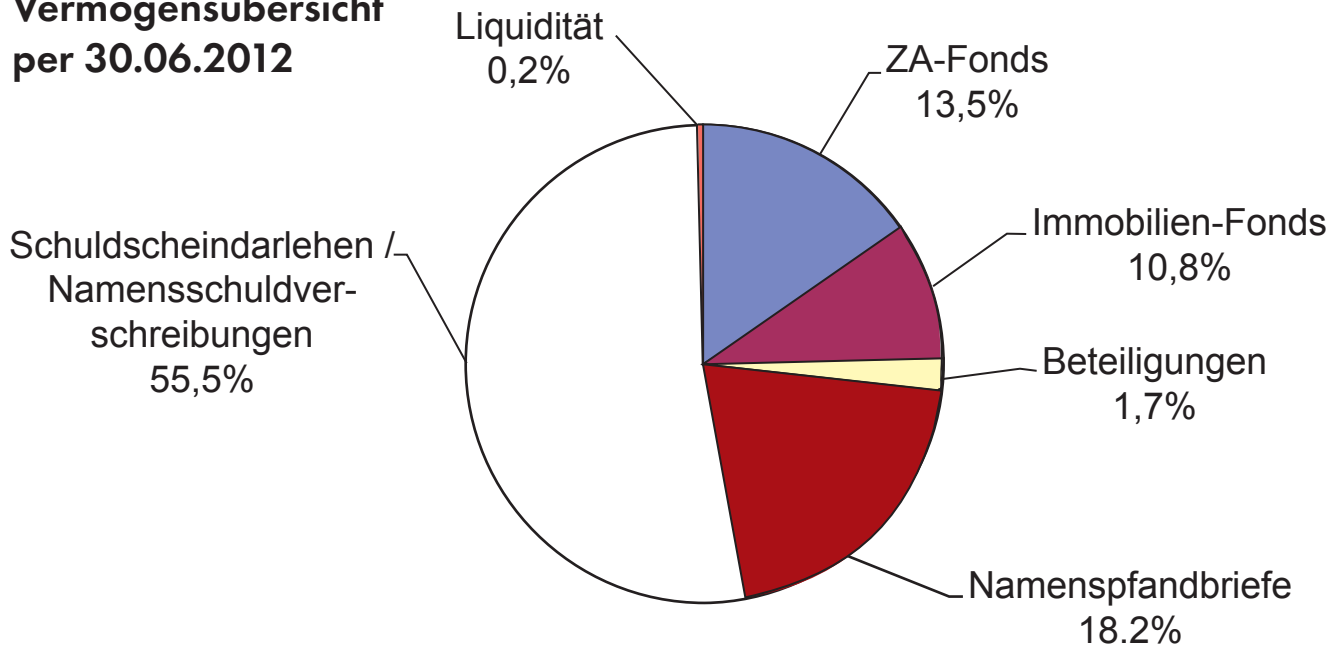
Zusammenhang vom Leitenden Ausschuss beschlossene Musterportfolio geht auch für das Jahr 2012 weiter von einer schwerpunktmäßigen Anlage in festverzinslichen Wertpapieren aus, um das Kapitalanlagerisiko möglichst gering und die Erträge möglichst stabil und kalkulierbar zu halten.

Der Leitende Ausschuss hatte bereits in seiner Sitzung am 28.01.2010 beschlossen, das bereits unterhaltene Risikomanagement des AVW zukünftig nach Maßgabe eines von der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer

Versorgungswerke (ABV) herausgegebenen Leitfadens zu gestalten.

Die Konzeption des Risikomanagements umfasst u.a. die jährliche Erstellung eines Risikoberichts, der auch für das Jahr 2011 erstellt wurde. Der Leitende Ausschuss trug mit diesen Maßnahmen zugleich einer Auflage des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Rechnung, die für alle niedersächsischen berufsständischen Versorgungswerke gilt.

## Vermögensübersicht per 30.06.2012



## Verdienter Ruhestand nach 30 Jahren AVW-Geschäftsführung AVW und ZKN verabschieden Edgar Bierberg

30 Jahre lang hat Edgar Bierberg die Verwaltung des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen als Geschäftsführer geleitet. Der Vorsitzende des Leitenden Ausschusses, die Mitglieder des LA und der Präsident der Zahnärztekammer verabschiedeten Edgar Bierberg im Juli 2012. Dr. Karl Horst Schirbort sagte bei der Verabschiedung von Edgar Bierberg: „Wir vom AVW haben diesen Tag des Abschieds mit Unbehagen und Wehmut, aber unaufhaltsam auf uns zukommen sehen. Wir sind traurig, einen so engagierten und sachverständigen Geschäftsführer zu verlieren“. Zugleich dankte Dr. Schirbort Edgar Bierberg für den außerordentlichen Einsatz, den er auch auf die Einarbeitung seiner Nachfolge verwendet hat.

Edgar Bierberg kam 1972 als Bankkaufmann zur Norddeutschen Landesbank, wo er zunächst als In-

nenrevisor arbeitete. Bereits 1977 stieg Bierberg zum Revisor der Zentralrevision der Landesbank auf, um bereits 1978 bis 1982 die Aufgaben eines Verbandsprüfers bei KZBV und BDZ zu übernehmen. Am 3. Juni 1982 trat Edgar Bierberg zur 123. Sitzung des Leitenden Ausschusses die Geschäftsführung des Altersversorgungswerkes an. Mit der 331. LA-Sitzung beendete Edgar Bierberg, nach 30 Jahren im AVW, seine berufliche Karriere.

Das Altersversorgungswerk verdankt Herrn Bierberg einen weit über das „normale“ Arbeitspensum hinausgehenden Einsatz. Sein Rat und seine Weitsicht werden fehlen.

Dem vielstimmigen Dank der Abschiedsgäste und den besten Wünschen für die Zukunft schließt sich auch das AVWinfo an.

## Neue Geschäftsführung im AVW

Die Geschäftsführung des AVW liegt seit August 2012 in den Händen von Herrn Harald Spiegel.

Harald Spiegel (47) ist Volljurist und Bankkaufmann. Er war bis zu seinem Eintritt ins AVW als stellvertretender

Geschäftsführer in verschiedenen leitenden Positionen bei den Generali-Versicherungen in Hamburg tätig.

Die stellvertretende Geschäftsführerin ist Frau Dr. Andrea Mutschall.

Frau Dr. Mutschall ist Diplom-Kauffrau und Steuerberaterin und arbeitete vor ihrem Wechsel zum AVW als Prüfungsleiterin bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

# Zinsen als öffentliches Thema No. 1

Hohe Nachfrage nach Nullzinsanleihen des Bundes: Negative

pitallebensversicherer stehen vor großen Problemen: Sie m

tiezins von 3 Prozent erwirtschaften. Der Zinskupon z.B. für

(Markus Frühauf, FAZ)

Die Verbindlichkeiten des amerikanischen Bankensektors entsp

zone machen die Verbindlichkeiten mehr als das Dreifache des

Das Schwergewicht unter Europas Aktienfonds, „Fidelity Europ

Euro. 2011 lag der Fonds im Minus. (FAZ)

„Unsere hochgerechnete Nettorendite für 2012 liegt derzeit zw

feld niedriger Zinsen hochzuliegen, kann man sich in der Falle hö

dem aktuell kritischen Marktumfeld ist es ja schon eine Leistung

gliedern... ehrlich sagen“ (Daniel Just, verantwortlich für die Kapito

„Vielen Bürgern, die von goldenen Ruhestand träumen, droht e

dardvertrag für 35 Jahre abgeschlossen hat und seitdem 150 E

199.000 Euro in Aussicht gestellt.“ Heute kann der nun 50-Jä

(DER SPIEGEL v. 10.09.12)



# Zinsen als öffentliches Thema No. 1

„Unsere hochgerechnete Nettorendite für 2012 liegt derzeit zwischen 3,7 und 4 Prozent, je nach Versorgungswerk“ - „Im Umfeld niedriger Zinsen muss man, wenn man nicht in die Falle höherer Risiken laufen will, den Mut zur Bescheidenheit haben. In dem aktuell kritischen Marktumfeld ist es ja schon eine Leistung, wenn man seine Substanz beibehält. Das muss man den Mitgliedern... ehrlich sagen“

(Daniel Just, verantwortlich für die Kapitalanlagestrategie der Bayerischen Versorgungskammer, ca. 60 Mrd. Euro)

„Vielen Bürgern, die vom goldenen Ruhestand träumen, droht ein böses Erwachen. ... Einem 30-Jährigen, der 1992 einen Standardvertrag für 35 Jahre abgeschlossen hat und seitdem 150 Euro im Monat einbezahlt, wurde eine Ablaufsumme von knapp 199.000 Euro in Aussicht gestellt.“ Heute kann der nun 50-Jährige „bei Fälligkeit nur noch mit gut 103.000 Euro rechnen.“

(DER SPIEGEL v. 10.09.12)

## Entwicklung des Bestandes an Anwartschaften

### Bestandsbewegung in 2011

	2011	2010
Bestand am Anfang	6.041	5.975
Zugang	273	244
abzüglich Abgänge im Berichtsjahr durch		
1. Alter	102	73
2. Tod	10	10
3. Berufsunfähigkeit	8	5
4. Ausscheiden	69	90
Bestand am Jahresende	6.125	6.041

## Vermögensabgabe zulässig – Rentenanwartschaften geschützt Finanzkrise: „Eine Notlage wie nach dem Krieg“

Die weltweite Finanzkrise gleicht einer Notlage wie nach dem ersten Weltkrieg. Der Art. 106 des Grundgesetzes sieht eine „einmalige Vermögensabgabe“, ähnlich dem Lastenausgleich nach 1945, vor. Die konkrete Frage danach stellte die gewerkschaftsnah Hans-Böckler-Stiftung. Die Antwort findet sich im Gutachten eines Verfassungsrechtlers von der Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer: Der Notstand sei durch die gegenwärtige Finanz- und Bankenkrise gegeben. Auch der angestrebte Abbau von notstandsähnlichen Staatsschulden reichten zur Rechtfertigung einer Anwendung von Art. 106 GG aus.

Der gewaltige Finanzierungsbedarf sei aus laufenden Steuermitteln allein nicht aufzubringen. Der Gutachter und Lehrstuhlinhaber für öffentliches Recht, Prof. Joachim Wieland, erläutert Art. 106 GG in der Weise, dass neben einer Vermögensteuer auch eine „einmalige Abgabe“ in Teilbeträgen über einen bestimmten Zeitraum mit dem Grundgesetz zu vereinbaren sei. Die Vermögensteuer werde zwar seit 1997 nicht mehr erhoben, gelte aber formal und durch Parlamentsbeschluss nicht als abgeschafft. Sobald sich die Parteien auf die vom Verfassungsgericht geforderten gemeinsamen Bewertungsgrundlagen einigen sollten, seien die Voraussetzungen für

eine Wiedereinsetzung geschaffen. „Statt Geld kann der Staat auch das Eigentum an Gegenständen verlangen“, so Wieland, wenn Zahlungspflichtige bei direkter Besteuerung in ihrer Liquidität überfordert würden. Geschützt vor diesem möglichen Zugriff sind allerdings Renten und Rentenanwartschaften, - auch kapitalgedeckter Versorgungswerke oder Pensionskassen. Der Beitrag der FAZ v. 18.08.2012 zeigt aber, welche Überlegungen auf den verschiedenen politischen Ebenen angestellt werden. Was denkbar ist und im Einklang mit dem Grundgesetz steht, kann auch realisiert werden.

## Entwicklung des Bestandes an Rentenempfängern

### Bestandsbewegung in 2011

Der Bestand der Rentenempfänger belief sich insgesamt auf 1.835 nach 1.767 im Vorjahr.

	BU-Renten	Altersrenten	Witwenrenten	Witwerrenten	Waisenrenten
Bestand am Anfang	53	1.115	505	9	85
Zugang	6	107	28	3	11
Abgang	6	38	27	0	16
1. Tod	1	38	27	0	0
2. Erreichen der Altersgrenze	5	-	-	-	16
3. sonstiger Abgang	0	0	0	0	0
Bestand am Ende	53	1.184	506	12	80

## AVW - Service

Steuerbescheinigungen über Ihre Beitragsleistung an das AVW können Sie anfordern bei:

**AVW, Frau Mielecke**

Durchwahl **0511 - 833 91 - 2 23** oder per e-mail: [Mielecke@avw-nds.de](mailto:Mielecke@avw-nds.de)

Fragen zu Ihrer persönlichen Beitragssituation oder Rentenerwartung beantworten die Mitarbeiter der Verwaltung nach alphabetischer Zuständigkeit:

Herr Jörg Wehrstedt	A-E	0511-83391 - 212	Wehrstedt@avw-nds.de
Herr Andreas Westerberg	F-J	0511-83391 - 213	Westerberg@avw-nds.de
Frau Heike Jacob	K-N	0511-83391 - 214	Jacob@avw-nds.de
Herr Carsten Thomulka	O-R, Sch	0511-83391 - 215	Thomulka@avw-nds.de
Frau Petra Schwarz	S, St, T-Z	0511-83391 - 217	Schwarz@avw-nds.de

## INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	S. 1
<b>AVW rechnet mit anhaltender Niedrigzinsphase</b> Vorschriften zur Solvabilität bestätigen Rücklagenbildung	S. 1
Aus dem Jahresbericht der AVW <b>2011 mit positivem Ergebnis</b>	S. 5
<b>Vermögensübersicht</b>	S. 6/7
Verdienter Ruhestand nach 30 Jahren AVW-Geschäftsführung <b>AVW und ZKN verabschieden Edgar Bierberg</b>	S. 7
<b>Zinsen als öffentliches Thema No. 1</b>	S. 8
<b>Entwicklung des Bestandes an Anwartschaften</b>	S. 10
Vermögensabgabe zulässig – Rentenanwartschaften geschützt <b>Finanzkrise: „Eine Notlage wie nach dem Krieg“</b>	S. 10
<b>Entwicklung des Bestandes an Rentenempfängern</b>	S. 11
<b>AVW-Service</b>	S. 11
<b>Impressum</b>	S. 12

## IMPRESSUM

### AVWinfo

Information für Mitglieder des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen

### Herausgeber:

AVW Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen  
Zeißstraße 11a  
30519 Hannover  
Tel. 0511/833910  
Fax 0511/83391-206

### Mitglieder des Presseausschusses AVW:

Dr. Karl Horst Schirbort  
Dr. Josef Kühling-Thees  
Dr. Hans - Joachim Kögel

### Redaktion:

Dr. Hermann Himmelmann  
Angelsburger Straße 19  
26409 Wittmund  
Tel. 04462/3298  
Fax 04462/929420  
dr.himmelmann@ewetel.net

### Satz und Druck:

CCV  
CONCEPT CENTER VERLAG GMBH  
Wiefelsteder Straße 59  
26316 Varel  
Tel. 04451/96028-0  
Fax 04451/96028-21  
info@ccv.de